



15. Bayerischer Präventionspreis

Ausschreibung

Bayerischer Präventionspreis

Ausschreibung

Das Zentrum für Prävention und Gesundheitsförderung (ZPG) im Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit schreibt gemeinsam mit dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege den 15. Bayerischen Präventionspreis aus.

Beispielhafte Initiativen und herausragende Präventionsprojekte im Netzwerk Prävention

Der Bayerische Präventionspreis zeichnet beispielhafte Initiativen und herausragende Projekte aus Prävention und Gesundheitsförderung aus. Er prämiert besondere Leistungen, fördert innovative Ideen und ihre Umsetzung, gibt Anregungen für neue Aktivitäten und knüpft das landesweite Netzwerk Prävention immer enger. Das Netzwerk ist ein wertvolles Verzeichnis für alle, die Präventionspläne schmieden, Anknüpfungspunkte oder Kooperationspartner suchen.

Die ausgezeichneten und weitere Projekte des Wettbewerbs werden nach Entscheidung der Jury ins Netzwerk Prävention, das aus den Wettbewerben um den Bayerischen Präventionspreis erwächst, aufgenommen. Mehr zur Projektdatenbank unter www.zpg-bayern.de/netzwerk-praevention.html

Gesundheit stärken, Lebenswelten gestalten

Wer kann teilnehmen?

Zum Wettbewerb um den 15. Bayerischen Präventionspreis eingeladen sind Städte und Kommunen, Gesundheits-, Jugend- und Sozialämter, Kindertagesstätten und Schulen, Krankenkassen, Verbände, Vereine, Einrichtungen der Seniorenarbeit, Selbsthilfegruppen, Firmen, Initiativen und Einzelpersonen.

Eingereicht werden können Projekte, die folgende Kriterien erfüllen:

- Das Projekt befasst sich mit Gesundheitsförderung und Prävention in einer der vier unten genannten Kategorien.
- Das Projekt wurde in Bayern entwickelt und realisiert.
- Die Planungsphase ist abgeschlossen, das Projekt läuft seit mindestens sechs Monaten. Ist das Projekt bereits beendet, liegt das Ende nicht länger als 18 Monate zurück.
- Ausschließlich gewinnorientierte Projekte können nicht berücksichtigt werden.

Die Kategorien

Der 15. Bayerische Präventionspreis wird in Übereinstimmung mit den vier Handlungsfeldern des Bayerischen Präventionsplans in folgenden Kategorien ausgelobt:

- **Prävention in Familie, Kindertagesstätte und Schule**
- **Prävention in Ausbildungsstätte und Betrieb**
- **Prävention im Alter**
- **Förderung gesundheitlicher Chancengleichheit**

In jedem dieser Themenbereiche wird ein Preis verliehen. Die Jury des Bayerischen Präventionspreises behält sich darüber hinaus vor, für besondere Leistungen weitere Projekte mit Belobigungen auszuzeichnen.

Bayerischer Präventionspreis

Eine Fachjury wird die eingereichten Projekte bewerten nach der Originalität der Projektidee, der Aktualität und Bedeutung des Themas, der methodischen Umsetzung, nach Hinweisen zur Wirksamkeit, Nachhaltigkeit und Multiplizierbarkeit. Die Entscheidungen der Jury sind nicht anfechtbar.

Termine

Einsendeschluss für die Bewerbungen um den 15. Bayerischen Präventionspreis ist der

16. August 2019.

Die feierliche Preisverleihung erfolgt im Dezember 2019.

Gesundheit gewinnt!

Der 15. Bayerische Präventionspreis ist mit insgesamt 10.000 Euro dotiert, die unter den Preisträgern der vier ausgelobten Kategorien vergeben werden.

Hinweis:

Da die Preisgelder als sogenannte De-minimis-Beihilfe ausgezahlt werden, ist eine Auszahlung bei Überschreitung der relevanten Förderregularien nicht möglich. Gemäß EU-Verordnung Nr. 1407/2013 der Kommission über die Anwendung der Art. 107 f. des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (ABl. der Europäischen Union Nr. L 352 vom 24.12.2013, S. 1) wird bei der Europäischen Kommission auch Preisgeld als staatliche Beihilfe angesehen und deshalb als sogenannte De-minimis-Beihilfe ausgezahlt, bei der ein Betrag von 200.000 € in drei Steuerjahren je Empfänger bzw. Empfängerin nicht überschritten werden darf. Mehr dazu unter

www.zpg-bayern.de/bayerischer-praeventionspreis.html

Bayerischer Präventionspreis

Hinweise zur Bewerbung

Wir bitten um Zusendung einer:

- strukturierten Projektkurzfassung (Formular: www.zpg-bayern.de/bayerischer-praeventionspreis.html)
- ausführlichen Projektbeschreibung (z.B. Konzepte, Dokumentationen, Berichterstattungen)

Nur wenn beides vorliegt, kann das Projekt am Wettbewerb teilnehmen.

Bitte senden Sie Ihre Einreichung, bevorzugt auf elektronischem Wege oder per Post, bis spätestens **16. August 2019** an folgende Adresse:



Bayerisches Zentrum für Prävention und
Gesundheitsförderung (ZPG)
im Bayerischen Landesamt für Gesundheit
und Lebensmittelsicherheit (LGL)

Pfarrstraße 3
80538 München

E-Mail: zpg@lgl.bayern.de
telefonische Auskünfte unter: 09131 6808-4502

***Wir laden Sie ein, über Ihre Aktivitäten
zu berichten und freuen uns sehr auf
Ihre aussagekräftigen Einsendungen!***

www.lgl.bayern.de

Herausgeber: Bayerisches Landesamt für
Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
Eggenreuther Weg 43, 91058 Erlangen

Internet: www.lgl.bayern.de
E-Mail: poststelle@lgl.bayern.de
Telefon: 09131 6808-0
Telefax: 09131 6808-2102

Bildnachweis: Bayerisches Landesamt für
Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Druck: Kaiser Medien GmbH, Nürnberg
Stand: Mai 2019
© LGL; alle Rechte vorbehalten
Gedruckt auf Papier aus 100 % Altpapier

Diese Druckschrift wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt, die publizistische Verwertung – auch von Teilen – der Veröffentlichung wird jedoch ausdrücklich begrüßt. Bitte nehmen Sie Kontakt mit dem Herausgeber auf, der Sie wenn möglich mit digitalen Daten der Inhalte und bei der Beschaffung der Wiedergaberechte unterstützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.